

Zeitschrift: Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 72-M (1974)

Heft: 10

Rubrik: Mitteilungen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

8.4 Die Verifikation geschieht in der Regel laufend anhand von Zwischenresultaten [2].

Dabei ist festzuhalten, daß die Verifikation ein einseitiger Akt der Aufsichtsbehörde darstellt und von der Selbstkontrolle des Unternehmers zu unterscheiden ist.

8.5 Die automatische Kontrolle durch Computerprogramme schützt die Beteiligten gegen Nachlässigkeiten. Gegen vorsätzliche Verstöße gegen Vorschriften (fingierte Messungen) kann auch das beste Programm nicht schützen.

Literatur

- [1] SVVK-Automationskommission: Nachführung von ADV-Grundbuchvermessungen; Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik, Mitteilungsblatt 6-73, S. 98.
- [2] Arbeitsgruppe für automatische Datenverarbeitung: Anleitung zur Durchführung von Grundbuchvermessungen mit

8.4 Dans la règle, la vérification s'exécute pas à pas sur la base de résultats intermédiaires.

Il y a lieu de préciser que la vérification est l'affaire unilatérale de l'Autorité de surveillance, et qu'elle est à distinguer du contrôle de l'adjudicataire.

8.5 Les contrôles automatiques par l'ordinateur protègent les intéressés contre les négligences. Par contre, le meilleur programme ne peut pas protéger contre des atteintes pré-méditées aux prescriptions (mesures fictives).

automatischer Datenverarbeitung; Schweiz. Zeitschrift für Vermessung, Photogrammetrie und Kulturtechnik 1970-7,8; S. 151, 175.

- [3] W. Baarda: Statistics, a Compass for the Land Surveyor, Archivs 12th International Congress of Surveyors, Vol. B, paper 507 C, London 1968.

Fachgruppe Kultur- und Vermessungsingenieure des SIA

Studienreise der SIA-FG der Kultur- und Vermessungsingenieure

Entsprechend dem durch die Generalversammlung vom 14. Juni 1974 in Nyon genehmigten Aktivitätenprogramm wird eine Studienreise in der ersten Hälfte des Monates Mai 1975 stattfinden. Wir möchten alle Interessenten jetzt schon darum bitten, diesen Zeitraum zu reservieren.

Als Reiseziel wurde Marokko gewählt, weil uns diese Region sehr viel Interessantes bieten kann (bemerkenswerte Techniken, hochqualifizierte technische Leiter, gastfreundlicher Tourismus). Der Besuch riesiger Kollektivgüter (Größenordnung 100000 ha) wird den Reiseteilnehmern ermöglichen, folgende Objekte zu besichtigen:

1. Drainage (Baustellen und Experimentierstationen)
2. Bewässerungseinrichtungen (Stauwerke, Pumpwerke, Verteil-anlagen)
3. Ackerbau (Experimentiergüter, Auswertezentralen)
4. Besuch von Laboratorien und Agronomieinstituten

Diese fachlichen Besichtigungen werden durch einen sehr interessanten touristischen Teil ergänzt.

Das detaillierte Programm, mit dem Ersuchen der Anmeldungen, wird Anfang 1975 bekanntgegeben.

Der Vorstand

Groupe SIA des ingénieurs ruraux et géomètres GRG

Voyage d'étude du Groupe SIA des ingénieurs ruraux et géomètres GRG

Conformément au programme d'activité ratifié par l'Assemblée générale du 14 juin 1974 à Nyon, un voyage d'étude aura lieu pendant la première quinzaine du mois de mai 1975. Nous demandons déjà à tous les intéressés de bien vouloir réserver cette période.

La région finalement choisie est le Maroc, région qui offre les plus grands intérêts (techniques remarquables, dirigeants techniques de haute qualification, tourisme accueillant).

Ce voyage permettra de voir dans de vastes périmètres collectifs (ordre de grandeur 100000 ha) les objets suivants:

1. Drainage (chantiers et stations expérimentales)
2. Aménagements d'irrigation (barrages, pompage, distribution)
3. Cultures (domaines expérimentaux, centrales de mise en valeur)
4. Visites de laboratoires et instituts agronomiques

Ceci étant combiné avec une partie touristique très intéressante. Le programme détaillé, avec les demandes d'inscription, sera communiqué en début d'année 1975.

Le comité

Mitteilungen

In eigener Sache...

In letzter Zeit häufen sich die Schwierigkeiten beim Inkasso der Abonnementsbeiträge. Der Zentralkassier des SVVK erachtet es deshalb als notwendig, den Mitgliedern der drei Trägervereine unserer Zeitschrift die geltende Regelung in Erinnerung zu rufen. Die Zeitschrift «Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik» ist das offizielle Organ der drei herausgebenden Fachvereine:

Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik
Schweizerische Gesellschaft für Photogrammetrie

Fachgruppe der Kultur- und Vermessungsingenieure des SIA

Das Abonnement ist für sämtliche Mitglieder aller drei Vereine *obligatorisch*. Das Inkasso der Abonnementsbeiträge der Mitglieder des SVVK und der FG der Kultur- und Vermessungsingenieure des SIA erfolgt durch den Zentralkassier des SVVK. Die Mitglieder der SGP bezahlen ihr Abonnement zusammen mit dem Mitgliederbeitrag an die SGP.

Der Zentralkassier des SVVK: G. Eugster

Vermessung Gotthard-Basistunnel

Im Rahmen der Veranstaltungen des Instituts für Geodäsie und Photogrammetrie an der ETH Zürich findet am 31. Oktober 1974 eine Orientierung über Projektierung und Ausführung der Vermessung für den längsten Alpendurchstich, die Gotthard-Basislinie, statt.

Ort und Zeit: Hauptgebäude ETHZ, Auditorium F1, 1. Stock, 16.15 bis etwa 18 Uhr.

Leitung: Prof. Dr. F. Kobold

Referenten: P. Gerber, Institut für Geodäsie und Photogrammetrie ETHZ, P. Gfeller, Swissair Photo + Vermessungen AG, Zürich, E. Gubler, Eidgenössische Landestopographie, Bern.

Die Veranstaltung ist öffentlich, Abgabe eines Sonderdruckes mit Planbeilage.

Interpraevent 1975

3. Internationales Symposium mit dem Generalthema «Schutz alpiner Lebensräume» vom 29. September bis 3. Oktober 1975 in Innsbruck

Große Hochwasser- und Lawinenkatastrophen mit Verlusten an Menschenleben und den großen Schäden, welche sie besonders den intensiv bewirtschafteten und besiedelten Zonen des Alpenraumes zufügen, haben unsere Regionen seit den Jahren 1965/66 im großen und ganzen verschont. Die dazumals direkt Betroffenen haben die Schäden weitgehend überwunden und die übrige Bevölkerung hat Abstand von den Dingen gewonnen; andere Ereignisse und Bedrängnisse stehen augenblicklich im Vordergrund. Mit dem Ende der aktuellen improvisierten Katastrophenhilfe erlischt erfahrungsgemäß das Interesse der breiten Öffentlichkeit. Es bleibt den einschlägigen Fachleuten im Bereich der Forschung und der Amtsstellen überlassen, nicht zu vergessen, daß neue Exzesse der Natur unausbleiblich sind und deswegen vorbeugende Maßnahmen aller Art getroffen und vielfach kostspielige und zeitaufwendige großräumige Schutzprojekte ausgeführt werden müssen.

Das 2. Symposium 1971 in Villach/Kärnten hat denn auch in einem Memorandum die künftigen Aufgaben in Forschung, technischer Praxis und Raumordnung aufgezeigt. Das Land Tirol hat für ein 3. Symposium 1975 nach Innsbruck eingeladen. Die «Gesellschaft für vorbeugende Hochwasserbekämpfung» in Klagenfurt und der «Österreichische Wasserwirtschaftsverband» haben gemeinsam mit den Fachkollegen in Innsbruck die organisatorische und fachliche Vorbereitung begonnen.

Für die Thematik dieses 3. Symposiums 1975 waren zudem verschiedene neuere Entwicklungen wegleitend:

Zum einen ist die Erkenntnis von der Komplexität der Ursachen und Abläufe von Hochwasser- und Lawineneignisse samt Schadenswirkung durchgedrungen.

Zum anderen hat die «ökologische Welle» Fachleute und Publikum für alle Fragen der Umwelt sensibilisiert; vermehrt befleißigen sich politische Gremien (Europarat) und fachliche Gruppen (FAO) einer integralen Betrachtungsweise.

Schließlich treten die sozio-ökonomischen Umwälzungen im Alpenraum verstärkt hervor, wobei diese aufs engste mit den Ursachen und Auswirkungen des Katastrophengeschehens und möglichen Vorbeugemaßnahmen verknüpft erscheinen. Das hat Rückwirkungen auf Raumordnungs- und Wirtschaftskonzepte und Sicherheitserfordernisse in den alpinen Landschaften.

Unter Beachtung der Generallinie, welche 1967 in Klagenfurt von einem internationalen Gremium festgelegt worden war [E. Aichinger, F. Lauscher, H. Aulitzky und S. Possegger (A); H. Wraber und J. Rainer (YU); A. Hofmann, S. Pignatti und E. Watschinger (I); H. Turner (CH); E. Kirwald (BRD) u.a.] und in Weiterführung der Empfehlungen von 1971 wurde für 1975 nun als Ziel gesetzt:

– das Symposium soll internationalen Charakter haben und für den Alpenraum repräsentativ sein

- es soll interdisziplinär aufgebaut, das Generalthema allgemein behandeln und dieses am Beispiel Tirols darzustellen versuchen
- diesmal sollten die strukturellen und ökonomischen Entwicklungen alpiner Zonen und die Rechtsgrundlagen hiefür in den Vordergrund gerückt werden
- daneben wird die Überschau in den naturwissenschaftlichen Grundlagen weitergeführt
- weitere Schwerpunkte sind mit der Beurteilung von Gefahrenherden und die Abgrenzung von Gefährdungszonen sowie den Kosten-Nutzen-Erwägungen gegeben

Daraus ergibt sich das folgende Programm:

- a) Vorträge, Diskussionen und schriftliche Beiträge in den drei folgenden Fachbereichen
 - 1 «Neue Erkenntnisse aus den naturwissenschaftlichen Grundlagen» (Bodenbewegungen, Erosion, Geschiebebilanzen; Abflußveränderungen als Folge menschlicher Eingriffe; Prognosen usw.)
 - 2 «Gefahrenherde und gefährdete Zonen» (erkennen, beurteilen und kartieren der Gefährdung durch Hochwasser, Muren und Lawinen)
 - 3 «Der Wandel der sozioökonomischen Strukturen in den Gebirgsregionen des Alpenraumes und die Verknüpfung mit Schutzwasserwirtschaft und Recht» (Strukturwandel im Berggebiet, Rechtsgrundlagen der Boden- und Raumordnung und der Wasserwirtschaft; Entwicklungskonzepte; Raumordnung und Schutzwasserwirtschaft; Problematik der Kosten-Nutzen-Rechnung)
- b) Zwei Ganztags-Exkursionen in das Ziller- und Pitztal, welche alle Probleme in verschiedenen Stadien der Entwicklung erkennen lassen.
Halbtags-Exkursionen mit fachspezifischer Ausrichtung

Die *Tagungssprachen* sind deutsch, französisch und italienisch; es wird simultan übersetzt.

Die *Tagungsleitung* liegt bei den Herren:

Präs. Bucksch, Wien; Hofrat Hanusek, Innsbruck; Hofrat Schlorhauer, Innsbruck

Die *wissenschaftlich-fachliche Betreuung* wurde den Herren Prof. Dr. Grubinger, Zürich und Prof. Dr. Aulitzky, Innsbruck/Wien übertragen.

In den Schweizer Berggebieten stellen sich im wesentlichen die gleichen Probleme wie in den Ostalpen. Wie schon 1971 haben auch diesmal bereits bekannte Schweizer Fachleute Ihre Mitwirkung zugesagt. Die Veranstalter erhoffen sich darüber hinaus aus der Schweiz einschlägige Beiträge für die Tagungspublikation aus den technischen, naturwissenschaftlichen und planerischen Bereichen. Solche Einzelberichte sollten den Umfang von etwa 14 Schreibmaschinenseiten (Abbildung eingeschlossen) nicht überschreiten und eine Zusammenfassung in jeweils einer zweiten Tagungssprache aufweisen. Die Manuskripte sind im Doppel bis spätestens 1. Januar 1975 an den Organisationsausschuß in Innsbruck zu übermitteln.

So dürfte dieses Symposium auch für den Kulturingenieur, welcher ja mit technischen Verbesserungen und Schutzmaßnahmen sowie planerischen Aufgaben im Berggebiet befaßt ist, interessant werden. Die Kulturingenieure sind zur Teilnahme und Mitwirkung eingeladen und können Unterlagen und Anmeldeformulare bei den angegebenen Adressen beziehen.

Auskünfte erteilen:

der Organisationsausschuß in Innsbruck unter der zentralen Anschrift:
Interpraevent 75
Postfach 59
A-6010 Innsbruck

Institut für Kulturtechnik der ETHZ
Rämistrasse 101
CH-8006 Zürich
Prof. Grubinger und Ing. Zollinger

H. Grubinger

«Schweizerische Bauzeitung» – hundert Jahre Tradition einer Fachzeitschrift

In einem umfangreichen Sonderheft begeht die «Schweizerische Bauzeitung» ein Jubiläum, das unter Einschluß ihrer Vorläuferin «Die Eisenbahn» hundert Jahre umfaßt. Die Entwicklung in den letzten Dezzennien des vergangenen Jahrhunderts stand im Zeichen der an Umfang und Bedeutung auf den verschiedensten Wissens- und Arbeitsgebieten rasch ausgreifenden Technik. Sie fand in der Bauzeitung fortwährend ihren breitgefächerten, wohl-dokumentierten und sorgfältig gestalteten Niederschlag. Schon 1885 wählten der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein (SIA) und die Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidgenössischen Technischen Hochschule (GEP) diese Fachzeitschrift als offizielles Vereinsorgan. Die Bindung wurde 1966 verstärkt mit dem Erwerb der Bauzeitung durch die genannten und weiteren Fachvereinigungen aus dem Besitz der während dreier Generationen seit 1901 als Herausgeber und Redaktoren zeichnenden Bauingenieure August, Carl und Werner Jegher. Einem knappen Rückblick folgt der gegenwarts- und zukunftsbezogene Hauptteil der Sonderausgabe. Dem hundertjährigen Anlaß sinngemäß ist er dem Eisenbahnwesen gewidmet. Dabei kommen die für Ingenieure und Architekten überaus vielgestalteten Arbeitsbereiche im Bau schienengebundener Verkehrsmittel und zugehöriger bahntechnischer Anlagen im Hoch- und Tiefbau zur Darstellung. Beispiele bieten einen meist auch für Laien verständlichen Einblick in die verschiedensten Sparten: Triebwagen, Gleise, Statik im Brückenbau, Bodenmechanik, Untersuchungen für die Bemessung und den Betrieb von Ablaufanlagen bei Rangierbahnhöfen, Straßenbahnbetrieb, kommerzielle Grundlagen für Neubauprojekte, unkonventionelle Bahnanlagen, Bahnhofsbauten, Probleme des geplanten Gotthard-Basistunnels zur Bewältigung des anwachsenden Güterverkehrs. Gerade mit diesem letztgenannten Projekt – hier von der technischen Seite aus dargestellt – werden sich die Politiker in nächster Zukunft intensiv auseinandersetzen. Mit dieser eisenbahntechnischen Selektion präsentiert die «Schweizerische Bauzeitung» einen Ausschnitt aus ihrer polytechnischen Publikationsaufgabe, mit der sie als Wochenschrift neben einem weiteren fachlichen Informationsgehalt auch Beiträge zur Weiterbildung, aus der Kunstgeschichte und zum Thema Mensch und Technik, aktuell und lebensnah verbindet.

Graubünden

Verordnung über die Grundbuchvermessung

(aus dem Großenratsprotokoll Februar 1974)

In der Februarssession 1974 hat der große Rat eine Totalrevision der Grundbuchvermessungsverordnung erlassen. Diese ersetzt die Verordnung aus dem Jahre 1912.

An Neuerungen sind erwähnenswert:

- die Neuordnung des Vermarkungsverfahrens
- die Kompetenz der Regierung, Versuche anzuordnen, die der Verbesserung der Vermessungsmethode dienen
- die Ermöglichung, Vermessungen nach vereinfachtem Verfahren durchzuführen
- die öffentliche Auflage von Identifizierungsvergrößerungen
- die Ermächtigung der Gemeinde, nicht nur die Grundeigentümer, sondern auch Inhaber von selbständigen Baurechten und Dritte, die Nutzen aus der Vermessung ziehen, zur Kostentragung beizuziehen.

Besonders interessieren dürfte der Wortlaut des neuen Artikels 15: «Wer nach Anerkennung des Vermessungswerkes einen offensichtlichen Fehler feststellt und ein rechtliches Interesse nachweist, kann innerhalb eines Jahres, seitdem er von diesem Fehler Kenntnis erhalten hat, beim zuständigen Departement einen Antrag auf Plankorrektur einreichen. Das Departement entscheidet und setzt den Parteien eine Frist von 20 Tagen für die Einreichung einer allfälligen Klage auf dem Zivilwege. Wird keine Klage erhoben, tritt der Entscheid des Departementes in Rechtskraft.»

Die neue Verordnung bedarf noch, bevor sie durch die Regierung in Kraft gesetzt werden kann, der Genehmigung durch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement.

Gr.

Firmenberichte

Wild Heerbrugg AG

Einladung

Nur wenige der Schweizer Vermessungs-Fachleute konnten an den FIG-Kongreß nach Washington reisen. Gerne möchten wir die dort gezeigten **neuen WILD-Instrumente** einem weiteren Interessentenkreis vorführen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns im Laufe November 1974 besuchen könnten. Um einen Ihnen passenden Termin festlegen zu können, bitten wir Sie, den Anmelde-Coupon bis spätestens **25. Oktober 1974** einzusenden oder uns unter der Telefonnummer 071/703131 (int. 254) anzurufen. Ein detailliertes Programm wird Ihnen rechtzeitig zugestellt.

*WILD Heerbrugg AG
9435 Heerbrugg*

Anmeldung

Ihre Einladung nehme ich gerne an.

Die angekreuzten Termine würden mir am besten zusagen:

15. Nov. 20. Nov. 22. Nov.

(Bitte möglichst mehr als ein Datum ankreuzen)

Anzahl Personen:

Besonderes Interesse für:

Name:

Adresse: